

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	21. Juni 2023	<i>Nummer</i>	5/2023
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	Öffentlich	<i>Ende</i>	21:55 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Karin Herrnegger Mst. Fabian Huber Peter-Paul Kofler	Wilhelm Lanser Wolfgang Leiter Sabrina Niederegger Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Stefan Geiler, BEd, entsch. Michael Troyer, kurzfr. entsch.	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 114 KG Tessenberg (Feldstadel von Simon Huber)
3. Beratung und Beschlussfassung in Arbeitsvergaben
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe nach geänderten Richtlinien ab 01.06.2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2023 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 114 KG Tessenberg (Feldstadel von Simon Huber)

Die Frist für die Auflage des Flächenwidmungsplans für den Feldstadel von Simon Huber in Tessenberg ist abgelaufen. Innerhalb offener Frist ist eine Stellungnahme von Gottfried Mayr eingelangt, die im Wesentlichen auf den Fortbestand der Ausweichmöglichkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge im Bereich der geplanten Widmung abzielt. Raumplaner Wolfgang Mayr hat die für den Gemeinderatsbeschluss erforderliche Stellungnahme vorbereitet.

Der Bürgermeister habe am vergangenen Freitag im Beisein des Eigentümers und des Raumplaners einen Lokalaugenschein vorgenommen. Die Fotodokumentation eines Feldversuchs beweist die problemlose Begegnung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen (auf Gemeindegrund), auch nach Errichtung des Gebäudes. Für die Abwicklung des Bauverfahrens müsse die Grenze geregelt werden, stellt der Bürgermeister fest.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 19.04.2023 die Auflage des von AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Heinfels vom 17.04.2023, mit der Planungsnummer 735-2023-00002 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 25.04.2023 bis zum 25.05.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist die Stellungnahme von Gottfried Mayr, Tessenberg 14 eingelangt:

Derzeit liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2023, betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Grundstücken 114 und 239 KG Tessenberg zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zweck dieser Widmung ist offensichtlich die Errichtung eines Feldstadels. Dieser Feldstadel soll unmittelbar an der Südseite des öffentlichen Feldwegs auf Gst. 876 KG Tessenberg situiert werden. Über diesen schmalen Feldweg wird eine landwirtschaftliche Fläche von ca. 25 ha bewirtschaftet. Im Bereich der geplanten „Schupfe“ war bislang ein Passieren zweier entgegenkommender Fahrzeuge problemlos möglich. Ich befürchte, dass diese Ausweichmöglichkeit nach Errichten des Feldstadels nicht mehr gegeben sein wird. Durch ein Abgraben an der Nordseite könnte die Ausweiche weiterhin möglich sein. Ein Verbauen der Ausweichmöglichkeit erfordert

ein nicht notwendiges und möglicher Weise gefährliches Rücksetzen, teilweise voll beladener Landmaschinen über eine längere Strecke. Ich bitte den Gemeinderat, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen und gegebenenfalls eine entsprechende Präzisierung bzw. Änderung in die Wege zu leiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels mit nachfolgender Begründung (der Stellungnahme des Raumplaners zu folgen) und der Stellungnahme von Gottfried Mayr keine Folge zu geben:

Ergänzend zu seiner Stellungnahme vom 04.04.2023 wird folgendes erklärt bzw. folgende Stellungnahme seitens des örtlichen Raumplaners zur eingelangten Stellungnahme abgegeben, wobei die Aussagen im Zuge eines Lokalausgangs im Beisein des Bürgermeisters am 16.06.2023 nochmals an Ort und Stelle überprüft worden sind. Der Stellungnahme vom 04.04.2023 lagen die Unterlagen in der TIRIS zugrunde und es wurde, allerdings bei Schneelage, der Standort besichtigt. Dabei hat sich die Beurteilung in der Stellungnahme vom 04.04.2023 bestätigt. Auf Fotos ist ersichtlich, dass der Standort, wenn er Richtung Süden verschoben werden soll, eine enorme Vergrößerung des Aufwands und damit neben den technisch-wirtschaftlichen Aspekten auch eine Beeinträchtigung für das Landschaftsbild darstellen könnte. Der Wegverlauf befindet sich im gegenständlichen Bereich südlich der öffentlichen Verkehrsfläche, die Richtung Norden durch eine Gröfelmauer begrenzt wird. Damit ist eine nutzbare Fläche mit einer Breite von ca. 5,0 m vorhanden. Durch das geplante Gebäude mit der erforderlichen Fläche vor dem Eingang verbreitert sich die nutzbare Wegbreite auf zumindest 6,50 m, da das Vordach aufgrund seiner Höhe über der Fahrbahn kein Hindernis darstellt. Damit ist ein Begegnungsverkehr im gegenständlichen Abschnitt des Wegs weiterhin möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr vom 17.04.2023, mit der Planungsnummer 735-2023-00002 ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung in Arbeitsvergaben

a. Einbau einer UV-Anlage im Hochbehälter Kolechen

Die Firma Aquafides habe vor längerer Zeit eine UV-Desinfektionsanlage für den Hochbehälter zum Peis von rund 16 000 € gelegt. Nun wurde das Anforderungsprofil evaluiert. Die Firma Xylem aus Stockerau hat nun ein Angebot über die Lieferung und Inbetriebnahme einer angepassten UV-Desinfektionsanlage über netto 10 144,20 € gelegt.

Den Einbau der Anlage (hauptsächlich Rohrleitung) würde laut Schätzung von Planerin Daniela Mair zusätzlich runde 10 000 € ausmachen. Das Angebot der Firma Stolz werde in den nächsten Tagen erwartet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Firma Xylem, Ernst Vogel Straße 2, 2000 Stockerau entsprechend ihrem Angebot DVOGELSA-J23041175011-2 vom 12.06.2023 mit der Lieferung einer UV-Desinfektionsanlage inklusive aller erforderlichen Komponenten und Inbetriebnahme zum Nettopreis von 10 144,20 € zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Elektronische Ausstattung der dritten Klasse in der Volksschule

Für die elektronische Ausstattung der dritten Volksschulklasse seien die Vorgaben noch nicht klar genug formuliert, um Anschaffungen zu tätigen. Der Bürgermeister schlägt daher vor, einen Budgetrahmen zu definieren und Vergabe im Gemeindevorstand abzuwickeln.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Gemeindevorstand mit der Vergabe der Anschaffung der digitalen Ausrüstung für die dritte Klasse der Volksschule Heinfels im Rahmen von brutto ca. 9 500 € zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 1 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Wilhelm Lanser stimmt wegen seiner grundsätzlichen Bedenken gegen die übermäßige Digitalisierung in Volksschulen gegen die Anschaffung.

c. Einbau einer Vorreinigungsanlage für den Oberflächenwasserkanal Heinfels West

Der Bürgermeister habe nun zwei Angebote der Firmen Habau und Swietelsky vorliegen, wobei sich die Kosten auf runde 70 000 € belaufen werden. Das Baubezirksamt werde zwar der Gemeinde Heinfels die Kosten refundieren, jedoch müssen sowohl Kosten als auch Arbeiten mit der Landesstraßenverwaltung abgestimmt sein um dies auch gewährleisten zu können. Dies sei bislang nicht möglich gewesen.

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen

a. Vermessung des Naturbestands bei der Bahnhaltestelle Heinfels

Die ÖBB hat im vergangenen Jahr ein Aufmessen der Naturgrenzen südlich der Bahnhaltestelle Heinfels veranlasst. Nun liegt die Planurkunde GZ 5349/1 vom 06.02.2023 der Vermessungskanzlei Assam-Görzer vor. Die ÖBB bittet um den

Abschluss einer Vereinbarung, mit welcher dem oben zitierten Teilungsplan zugestimmt wird. Das Trennstückverzeichnis weist einen Zuwachs von 16 m² auf Seite des öffentlichen Guts aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die beigelegte, einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls bildende Vereinbarung mit den ÖBB hinsichtlich der Grundteilungen im Bereich der Bahnhaltestelle Heinfels gemäß Planurkunde Dipl.-Ing. Assam und Dipl.-Ing. Görzer GZ 5349/1 vom 06.02.2023 abzuschließen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz wird verordnet, die in der Planurkunde Dipl.-Ing. Assam und Dipl.-Ing. Görzer GZ 5349/1 vom 06.02.2023 dargestellten Teilstücke „2“ im Ausmaß von 35 m² und „4“ im Ausmaß von 1 m² als Teil der angrenzenden Gemeindestraße auf Gst. 532/2 KG Panzendorf zu erklären.

Gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz wird verordnet, die in der Planurkunde Dipl.-Ing. Assam und Dipl.-Ing. Görzer GZ 5349/1 vom 06.02.2023 dargestellten Teilstücke „1“ im Ausmaß von 13 m², „3“ im Ausmaß von 2 m² und „5“ im Ausmaß von 5 m² als Gemeindestraße aufzulassen, weil sie keine Verkehrsbedeutung nach § 13 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz mehr hat.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Wartung der Aufzugsanlage im Gemeindehaus

Die Firma Schindler hat den Personenaufzug im Gemeindehaus geliefert und in Betrieb genommen. In dem Wartungsvertrag, der im September 2022 ausgelaufen ist, wurde ein jährlicher Bruttobetrag von 837,60 € vereinbart. Mit Preisanpassung lag der Jahresbetrag zuletzt bei knapp 1000 €.

Bei der Vollwartung liegt die Firma Schindler mit brutto 1 102,32 € bzw. 149 % über dem Angebot der Firma TKE (2 243,28 €). Bei der Teilwartung (Verschleißteile werden separat in Rechnung gestellt) liegt die Firma Schindler mit 1 513,92 € oder 285 % über dem Angebot der Firma TKE (817,68 €). Die Notfallalarmierung ist in allen Positionen mit eingerechnet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Wartungsvertrag in der Variante Vollwartung mit der Firma TKE Aufzüge GmbH, Maria-Gailer-Straße 34, 9500 Villiach, zum Brutto-Jahrespreis von 2 243,28 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe nach geänderten Richtlinien ab 01.06.2023

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 beschlossen. Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100 auf € 1.300
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400 auf € 2.800
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, dass eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4 bzw. von € 5 auf € 6 (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

In der Gemeinde Heinfels wurden im vergangenen Jahr 5 881 € Mietzinsbeihilfe an insgesamt sechs Beihilfenbezieher ausbezahlt. Davon wurden 1 176,20 € von der Gemeinde Heinfels getragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den mit Regierungsbeschluss vom 30. Mai 2023 mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 angepassten Richtlinien zur Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol zuzustimmen und für die Gemeinde Heinfels anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Alfons Geiler hat bei seinem bestehenden Wohnhaus Panzendorf 60 Um- und Zubauten durchgeführt und dafür um Baukostenzuschuss angesucht. Die Richtlinien sehen für Zubauten keine Förderung vor, wenn der Bestand bereits über 1000 m³ misst. Zumal die zusätzliche Wohnung bereits die vierte ist, kann auch die Regelung für die „zweite“ Wohnung nicht strapaziert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Antrag von Alfons Geiler auf Gewährung eines Baukostenzuschusses auf Grund der geltenden Förderungsrichtlinien nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Hochwasserschutz Villgratenbach

Beim Bauabschnitt 02 des Hochwasserschutzprojekts sind die Kosten erneut gestiegen, nämlich von 5,5 Mio. € auf 10,2 Mio. €. Dies sei nicht nur auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen, sondern auch auf verbesserte und angepasste Leistungen. Die Gemeinde Heinfels ist als Standortgemeinde Bauherr und muss sich verpflichten, den Interessentenbeitrag von 10 % der Bausumme zu übernehmen. Das Baubezirksamt Lienz hat um die Fassung eines entsprechenden Beschlusses gebeten.

Die nächste Sitzung der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) sei im Dezember 2023 geplant, wobei der Baubeginn bereits mit September 2023 terminisiert worden sei. Es könne jedoch eine Vorprüfung bei der KPC beantragt werden. Dabei könnten die förderbaren Kosten bereits festgelegt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die behördliche Aufteilung des Interessentenbeitrags zwischen den Gemeinden Heinfels und Sillian bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz beantragen werde.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird grundsätzlich beschlossen, den berechneten Interessentenbeitrag für den Bauabschnitt 02 des Hochwasserschutzprojekts Villgratenbach vorbehaltlich der positiven Vorprüfung durch die Kommunalkredit Public Consulting, bei Einhaltung des prognostizierten Kostenrahmens von 10,2 Mio. € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Tiroler Gemeindeverband – GEMNova

Der Bürgermeister berichtet, dass am 11. Juli 2023 ein außerordentlicher Gemeindetag zum Thema GemNova stattfinden werde. Der Gemeindeverband habe die Gemeinden vorab ersucht, Beschlüsse zu fassen, die Erhöhung des Beitrags von 2,00 € auf 3,35 € je Einwohner und Jahr zu erhöhen.

c. Ankauf eines MTF für die Feuerwehr Tessenberg

Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm Landesrätin Astrid Mair heute einen Landeszuschuss von 50 % zur Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Tessenberg zugesichert habe. Landesfeuerwehrinspektor Alfons Gruber gehe von einem Anschaffungswert von 85.000 € aus, ein aktuelles Angebot liege nicht vor. Der Gemeinderat habe mit dem Beschluss über das Budget 2023 grundsätzlich die Zustimmung zum Ankauf bekundet, der wegen der Lieferzeit nicht vor 2024 abgeschlossen werden könne.

Hans-Peter weist auf die Verknüpfung der Zustimmung zum Fahrzeug mit der gemeinsamen Alarmierung der Feuerwehren Panzendorf und Tessenberg hin.

d. Heizwerk in Panzendorf

Die Planung der Zufahrtsstraße zum geplanten Heizwerk im Südwesten der Firma Loacker wurde zwischenzeitlich an die Wünsche der betroffenen Grundbesitzer angepasst. Dabei wurde darauf geachtet, dass jedes neu erschlossene Grundstück rund 10 % seiner Fläche für die Verkehrserschließung abzugeben habe. Das Erschließungskonzept wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Willi Lanser spricht sich gegen die Umsetzung eines Heizwerks auf wertvollem landwirtschaftlichen Flächen aus.

Hannes Kraller stellt fest, dass Haushalte in Heinfels auf die rasche Anschlussmöglichkeit an ein Fernwärmenetz pochen, weil sie, weg von Öl und Gas, ansonsten auf alternative Energiequellen umsteigen müssten. Die Zufahrt sei die alternativlose Vorarbeit für den Bau eines Heizwerks.

Hans-Peter vertritt die Meinung, dass Panzendorf vom Osten kommend von der Firma Nordpan versorgt werden solle. Mit einer Leitung zwischen Tassenbach und Panzendorf sei der Bau eines neuen Heizwerks nicht mehr notwendig.

Der Heizkessel der Regionalenergie in der OSG-Wohnanlage beim Gemeindehaus sei dringend sanierungsbedürftig. Ein neues Heizwerk würde diese Heizstation gänzlich überflüssig machen.

e. Bildungseinrichtungen in Heinfels

In einer Sitzung der Gemeinderatspartei Gemeinschaftsliste Heinfels am 7. Juli 2023 um 19:30 Uhr solle grundsätzlich über die Thematik Bildungseinrichtung gesprochen werden.

f. Skulpturen in der Punbrugge

Der Bürgermeister bedankt sich bei Wilhelm Lanser für seinen persönlichen Einsatz zur Reinigung und Restaurierung der Nepomuk-Skulptur und des Kruzifixes in der Punbrugge. Wilhelm informiert, dass ihm Fritz Obmascher bei der Reinigung geholfen habe und Claudia Baldauf die Malerei im Bereich einer reparierten Stelle vornehmen werde. In der kommenden Woche werden die Figuren wieder angebracht, wobei ein kleiner Umtrunk im Gemeinderatsrahmen stattfinden möchte.

Für die Arbeit würden keine Kosten in Rechnung gestellt, erklärt Wilhelm Lanser. Aus diesem Grund stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag des Bürgermeisters ohne Beschluss zu, das Restaurationsteam mit PartnerInnen zum Essen einzuladen.

g. Johannes Steinringer

Martin Kofler-Hofer habe festgestellt, dass der Almweg beim Widum in Tessenberg eine Engstelle aufweise, welche Holztransporteuren und anderen Schwerfahrzeuglenkern Schwierigkeiten bereite.

Er rege nun die Prüfung einer Verbreiterungsmöglichkeit im Bereich der nordseitigen Bergmauer an, zumal das Widum als kirchliches Gebäude unter Denkmalschutz nur schwer verändert werden könne. Der Bürgermeister stellt eine Besichtigung durch den Bauausschuss in Aussicht.

h. Parkplatz nördlich der Burg

Wilhelm Lanser habe festgestellt, dass die Besucher der Burg nach wie vor bei der Volksschule parken würden. Die bestehende Beschilderung habe offensichtlich die beabsichtigte Wirkung verfehlt.

i. Gebühren für Gemeinderäume

Die Mietgebühren für die Gemeinderäume wurden noch nicht fixiert. Dies sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen werden.

Georg würde im Sommer zu einer Zusammenkunft mit den Heinfelser Vereinen einladen, in welcher unter anderem auch über das Jubiläumsjahr 2024 gesprochen werden soll.

j. Vorgangsweise bei Anschaffungen

Hans-Peter regt die Festlegung einer Kostengrenze durch den Gemeindevorstand an, ab welcher bei Vergaben im Regelfall mehrere Angebote eingeholt werden sollen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: